

Beschluss des Verwaltungsrates des GKV-Spitzenverbandes
in seiner Sitzung am 27.05.2008 in Berlin

Der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes beschließt einstimmig folgende Positionen zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der GKV (GKV-OrgWG):

1. Mit dem Gesetzgebungsverfahren dürfen keine Regelungen aufgenommen werden, die einer wettbewerblich orientierten gesetzlichen Krankenversicherung widersprechen. Ein Wettbewerbskonzept, das finanzielle Hilfen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von Krankenkassen vorsieht, wird abgelehnt.
2. Kassenartenübergreifende finanzielle Hilfen über den Spitzenverband Bund der Krankenkassen sind ausschließlich zur Ermöglichung oder Erleichterung von Vereinigungen von Krankenkassen vorzusehen. Diese finanziellen Hilfen sind immer subsidiär im Verhältnis der kassenarteninternen finanziellen Hilfen auszugestalten.
3. Die Möglichkeit einer gesetzlich legitimierten durchgehenden und dauerhaften kassenarteninternen Finanzhilfe muss gewährleistet sein.
4. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen darf nicht zu einer Regulierungsbehörde ausgebaut werden. Es ist nicht die Aufgabe des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, Krankenkassen zu vereinigen oder ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.
5. Zentrales Ziel einer gesetzlichen Regelung muss es sein, zu verhindern, dass bei Geltung des Insolvenzrechts allein die Altersversorgungsverpflichtungen einer Krankenkasse zur Insolvenz der Krankenkasse führen.
6. Der Aufbau eines umfassenden Finanzcontrollings beim Spitzenverband Bund der Krankenkassen für alle Krankenkassen ist nicht sachgerecht und wird entsprechend abgelehnt. Die Finanzdaten sollen von den Krankenkassen im Bedarfsfall unmittelbar an ihre Aufsicht übermittelt werden.